

Sachdokumentation:

Signatur: DS 2300

Permalink: [www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/2300](http://www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/2300)



### Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

### Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



## GRUNDSATZPAPIER

## PHILOSOPHIE DES LIBERALISMUS

Dieses Papier dient der Erläuterung der moralisch-philosophischen Grundlagen der Unabhängigkeitspartei up!. Es dient als Richtschnur für die Positionen der Partei und soll Interessenten und neuen Mitgliedern näherbringen, wofür die up! einsteht.

## GRUNDPRINZIPIEN

### A. Selbsteigentum und Selbstbestimmung

*„Wenn ein Mensch das Recht auf Eigentum an sich selbst hat, auf die Lenkung seines Lebens, so muss er in der Realität ein Recht auf Erhalt seines Lebens haben, sich mit seinem Besitz auseinanderzusetzen und ihn umzuwandeln. Er muss in der Lage sein, das Land, auf dem er steht, und dessen Ressourcen zu besitzen und zu benutzen.“*

*Murray N. Rothbard, Ethik der Freiheit*

Jeder Mensch ist Eigentümer seines Körpers. Daraus ergibt sich, dass auch jeder Mensch Eigentümer dessen ist, was er mit seiner Arbeitsleistung erarbeitet oder gegen Erarbeitetes eintauscht.

Selbsteigentum bedeutet, dass jeder Mensch über sich selbst und sein Eigentum vollständig frei verfügen kann, solange dabei keinem Anderen oder dessen Eigentum Schaden zugefügt wird. Selbsteigentum und Selbstbestimmung sind damit untrennbar miteinander verbunden.

### B. Nichtaggressionsprinzip

*„Um eine wahrhaftig freie Gesellschaft zu erreichen, ist es nötig, die Idee der Initiierung von Zwang zu verstehen und zu verwerfen. Dem Staat auch nur ein wenig Zwang zuzugestehen, ist ein gefährliches Zugeständnis.“*

*Ron Paul, Abschiedsrede zum Rücktritt aus dem US-Kongress*

Kein Mensch darf Menschen besitzen oder über einzelne oder alle mit dem Selbsteigentumsrecht eines anderen Menschen verbundenen Befugnisse verfügen. Keinem Menschen und keiner Gruppierung steht es zu, Menschen mit Gewalt oder Androhung von Gewalt zu etwas zu zwingen und dadurch in ihrem Selbsteigentum einzuschränken.

Eine solche Herrschaft von Menschen über Menschen lehnen wir ungeachtet ihrer Begründung ab. Wem Gewalt widerfährt oder direkt droht, ist berechtigt, sich zu verteidigen.

Dieses Nichtaggressionsprinzip ist die wichtigste Regel des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Sie ist als „Goldene Regel“ Grundlage aller Weltreligionen und allen ernstzunehmenden Ethiklehren. Das Prinzip gilt ausnahmslos für alle: Menschen, Unternehmen, Staaten und jegliche anderen Organisationsformen.

### **C. Eigenverantwortung**

*„Die Art von erzwungener Verantwortung, sich „gewissen Forderungen“ nicht zu widersetzen, müssen wir als Liberale [...] zurückweisen. Verantwortung kann [...] nur in Freiheit übernommen werden, und es ist ein Eingriff in die Freiheit des anderen, wenn man ihn gegen seinen Willen für etwas verantwortlich macht. Freiheit sollte zwar [...] immer auch die Freiheit des anderen meinen, aber Verantwortung müssen wir – wenn immer möglich – selber tragen.“*

*Robert Nef, Keine Freiheit ohne Verantwortung - keine Verantwortung ohne Freiheit*

Aus dem Selbsteigentum ergibt sich, dass jeder Mensch für die Folgen seines Handelns verantwortlich ist. Diese Verantwortung kann nicht auf andere übertragen werden, sofern diese der Übertragung nicht zustimmen.

Jemandem gegen seinen Willen „Verantwortung“ für seine Mitmenschen aufzubürden, aus der sich allerlei Zwänge ergeben, hat hingegen nichts mit dem ursprünglichen Begriff der Verantwortung zu tun, sondern ist eine moderne Version der Sippenhaft.

### **D. Freiheit & Recht**

*Je mehr Verbote und Beschränkungen das Reich hat, desto mehr verarmt das Volk. Je mehr Gesetze und Verordnungen kundgemacht werden, desto mehr Diebe und Räuber gibt es.*

*Lao-Tse, Tao Te King*

Der Freiheitsbegriff hat umgangssprachlich viele Facetten. In der Regel wird unterschieden zwischen dem negativen Freiheitsbegriff („Freiheit von Zwang“) und dem positiven Freiheitsbegriff („Freiheit durch“). Die Problematik des positiven Freiheitsbegriffes ist, dass ein Anrecht auf die Leistung anderer (z.B. Sozialhilfe) immer auch eine Einschränkung der anderen (z.B. Zahlungszwang) verursacht und das Ausmass eines Anspruches nicht sauber beschränkt werden kann. Wer dem positiven Freiheitsbegriff folgt, muss den negativen Freiheitsbegriff negieren, was mit einer liberalen Auffassung nicht vereinbar ist.

Wir bekennen uns deshalb zum negativen Freiheitsbegriff, wonach die Freiheit des Einzelnen ihre Grenzen nur dort haben kann, wo sie die (negative) Freiheit eines Anderen einschränkt.

Die einzige Entität, welche naturgegebene Rechte besitzt, ist das Individuum. Es handelt sich dabei explizit um das Recht, keine Aggression gegen das eigene Leben, die eigene Freiheit und auf das eigene Eigentum zu erfahren. Alle anderen Institutionen und Or-

ganisationen können nur insofern Rechte besitzen, wie sie diese als abgeleitete Individualrechte delegiert erhalten.

## DIE ROLLE DES STAATES

### A. Freiwillige Koordination als oberste Maxime

*„Wenn du dir das Wunderbare, das ich, der Bleistift, symbolisiere, bewusst machen kannst, kannst du helfen, die Freiheit zu retten, welche die Menschheit so unglücklich verliert. Denn wenn man sich klar darüber wird, dass sich diese Fähigkeiten natürlich, ja automatisch zu kreativen und produktiven Mustern als Antworten auf menschliche Notwendigkeiten und Erfordernisse zusammenfügen, d.h. ohne Zutun staatlicher oder sonstiger zwingender Führung, dann besitzt man ein absolut wesentliches Merkmal der Freiheit: den Glauben an freie Menschen.“*

*Leonard Reed, Ich, der Bleistift*

In jeder Gesellschaft besteht Bedarf nach Koordination. Eine solche Koordination ist so lange legitim, wie sich alle Beteiligten freiwillig daran anschliessen. Wenn sich eine grössere Gruppe zusammenschliesst, so kann es *nützlich* erscheinen, einzelne Menschen zur Teilnahme an einer Organisation zu zwingen, insbesondere um Trittbrettfahrerverhalten zu vermeiden, oder um die Koordination zu vereinfachen.

Jemanden zum Beitritt zu einer Organisation zu zwingen, ist jedoch ein Verstoss gegen das Nichtaggressionsprinzip und ist deshalb nicht legitim. Die Argumentation, dass die Einschränkung des Einzelnen kleiner als der Nutzen für das restliche Kollektiv ist, vermag diesen Eingriff nicht zu rechtfertigen, solange diese Einschätzung vom Betroffenen nicht geteilt wird. Utilitaristische Zwangslegitimationen lehnen wir deshalb konsequent ab.

### B. Aufgaben und Funktionen des Staates

*„Das Gesetz ist die organisierte kollektive Gewalt, um der Ungerechtigkeit Widerstand zu leisten. [...] Und wie jedes Individuum nur das Recht hat, im Falle legitimer Verteidigung auf Gewalt zurückzugreifen, kann die kollektive Gewalt, die nur eine Vereinigung individueller Gewalten ist, vernünftigerweise nicht zu einem anderen Zweck angewendet werden.“*

*Frédéric Bastiat, Das Gesetz*

Staatlicher Zwang ist ein nicht-legitimer Freiheitseingriff und deshalb grundsätzlich abzulehnen. Der Staat darf als organisiertes Kollektiv nur Rechte wahrnehmen, welche dem delegierenden Individuum ebenfalls zustehen. Der Staat hat die Aufgabe, delegierte Selbstverteidigungsrechte für Leben, Freiheit und Eigentum der Bürger auszuüben. Es ist ein logischer Widerspruch, wenn der Staat ein Recht delegiert erhält, welches der einzelne Mensch nicht besitzt und nicht besitzen kann. Ein Staat kann sich darum niemals Rechte anmassen, welche dem Individuum nicht zustehen.

Die einzig legitime Aufgabe des Staates ist es, die Freiheitsrechte der Bürger zu garantieren. In diesem Sinne versteht die up! unter dem *Minimalstaat* einen Staat, der das tut, was die Freiheitsrechte schützt, und alles unterlässt, was die Freiheitsrechte verletzt. Zu

den Aufgaben des Minimalstaates gehören somit: Schutz von Leib und Leben, Schutz des Eigentums und Schutz vor Zwang und Androhung von Gewalt Dritter. Die oberstehenden Staatsaufgaben sind insofern legitim, soweit sie von den einzelnen Menschen an den Staat delegiert worden sind.

## ORGANISATION DES MINIMALSTAATS

### A. Ablehnung gesetzlicher Monopole

*„Potentiell ist der Staat für die individuellen Rechte das gefährlichste aller Monopole: Er hält das Monopol auf die Ausübung physischer Gewalt gegen gesetzlich entmachtete Opfer.“*

*Ayn Rand, Man's Rights*

Gesetzliche Monopole bieten zwangsläufig schlechte Qualität zu überhöhten Preisen. Der Monopolist verschleierte diese Tatsache gerne damit, indem der Preis nicht durch den Nutzer der Leistung bezahlt wird, sondern auf eine andere Gruppe überwältigt werden kann.

Schädliche Monopole können nur dort bestehen, wo die Konkurrenz ausgesperrt wird (gesetzliche Monopole). Natürliche Monopole können zwar jederzeit entstehen, sind jedoch aufgrund des potenziellen Wettbewerbs weit weniger schädlich als die gesetzlichen.

### B. Föderalismus

*„Gäbe es eine Möglichkeit, das Sezessionsrecht einer einzelnen Person zuzugestehen, müsste es getan werden.“*

*Ludwig von Mises, Liberalismus*

Föderalismus heisst: die Probleme sollen dort gelöst werden, wo sie anfallen, da nur die Direktbetroffenen wirklich wissen, wo das Problem liegt, welche Lösungsvarianten es gibt und wie viel die Lösung des Problems kosten soll. Mit der selbständigen Verfügungsgewalt verbunden ist wiederum das Prinzip der Eigenverantwortung. Der Entscheidungsträger muss ebenfalls Verantwortungsträger sein, damit die Entscheidung verantwortungsvoll ausfällt oder andernfalls der Entscheidungsträger rasch zur Rechenschaft gezogen werden kann.

Kein Gebiet sollte gegen den Willen seiner eigenen Bevölkerung in einem Staatesgebilde gehalten werden. Besteht der Wunsch nach Verlassen dieses wie auch immer gearteten Gebildes, nach Beitritt zu einem anderen oder sogar zur Neugründung eines Staates, so kann keine Mehrheit das Gebiet zum Verbleib im Staatesgebilde zwingen.

### C. Demokratie

*„Die heute praktizierte Form der Demokratie ist zunehmend ein Synonym für den Prozess des Stimmenkaufs und für das Schmieren und Belohnen von unlauteren Sonderinteressen, ein Auktionsssystem, in dem alle paar Jahre die Macht der Gesetzgebung denen anvertraut wird, die ihren*

*Gefolgsleuten die größten Sondervorteile versprechen, ein durch das Erpressungs- und Korruptionssystem der Politik hervorgebrachtes System mit einer einzigen allmächtigen Versammlung, mit dem Wortfetisch Demokratie belegt."*

*Friedrich August von Hayek, Die Anschauungen der Mehrheit und die zeitgenössische Demokratie*

Die Demokratie ist ein Mittel zur Machtbeschränkung. In diesem Sinne ist sie zu begrüßen. Allerdings kann eine Demokratie nur so viele Rechte haben, wie ihre einzelnen Mitglieder besitzen. Wie oben dargelegt, besitzt kein Mensch das Recht, über andere zu herrschen. Da niemand dieses Recht besitzt, kann er es auch nicht an eine höhere Instanz (z.B. an ein Parlament, an eine Volksversammlung) delegieren. Eine Demokratie, welche sich über die grundlegenden Prinzipien der Freiheits- und Menschenrechte hinwegsetzt, ist deshalb aus der Sicht der up! genauso wenig legitim wie eine Diktatur.

In diesem Sinne befürwortet die up! demokratische Entscheide dort, wo das Individuum verbindlich entscheiden darf, namentlich im Umfang der Aufgaben und Kompetenzen des Minimalstaates, lehnt demokratische Entscheide jedoch dort ab, wo sie in den privaten oder geschützten Bereich der Bürger (z.B. persönliche Freiheit, Privatsphäre, Meinungsfreiheit, Wirtschaftsfreiheit, Eigentumsfreiheit) eingreifen. Bei Fragen, welche die Allgemeinheit betreffen, sollen zudem alle Betroffenen mitentscheiden können, ungeachtet ihrer Staatsbürgerschaft oder ihres Alters.

## WEITERE LIBERALE GRUNDWERTE

### A. Gerechtigkeit und Moral

*„Der vorherrschende Glaube an ‚soziale Gerechtigkeit‘ ist gegenwärtig wahrscheinlich die schwerste Bedrohung der meisten anderen Werte einer freien Zivilisation.“*

*Friedrich August von Hayek, Recht, Gesetzgebung und Freiheit*

In unserer Gesellschaft existieren die unterschiedlichsten Gerechtigkeitsbegriffe. Diese reichen von formeller Rechtsgleichheit über Chancengleichheit und Verteilungsgerechtigkeit bis hin zur kompletten materiellen Gleichheit. Jeder einzelne von uns hat eine eigene Vorstellung davon, was gerecht ist, und oftmals entspringen solche Gerechtigkeitsvorstellungen eher spontanen Gefühlsregungen (z.B. Neid oder Wut) als einer fundierten und in sich stimmigen Gerechtigkeitsvorstellung.

Da sich bereits jeder einzelne von uns schwer damit tut, zu definieren, was denn genau „gerecht“ oder „ungerecht“, wäre es anmassend zu glauben, dass ein allgemeingültiger Gerechtigkeitsbegriff für die Gesellschaft existieren könnte. Auch eine demokratische Abstimmung kann einen solchen Begriff nicht schaffen, da eine Mehrheit keine Definitionsgewalt über die Minderheit hat, und konkrete Abstimmungen oftmals von persönlichen Interessen überlagert werden.

Weil es eben nicht bloss eine richtige Gerechtigkeits-theorie gibt, ist es angezeigt, wenn jeder einzelne für sich Gerechtigkeit definieren und danach leben kann. Er kann sich mit Gleichgesinnten zu Interessengruppen zusammenschliessen. Die Vorstellung, dass man seine eigenen moralischen Vorstellungen anderen aufzwingen könne, hat jedoch weit

nichts mehr mit Moral zu tun, sondern ausschliesslich mit Zwang, Überheblichkeit und Machtausübung.

## **B. Toleranz und Diskriminierungsrecht**

*„Der Liberalismus fordert Toleranz; aus Grundsatz und nicht aus Opportunität. Er fordert Duldung auch offenbar unsinniger Lehren, wahnwitzigen Irrglaubens und kindlich blöden Aberglaubens. Er fordert Duldung für Lehren und Meinungen, die er als der Gesellschaft schädlich und verderblich erachtet, für Richtungen, die er zu bekämpfen nicht müde wird. Denn das, was ihn veranlasst, die Duldung zu fordern und zu gewähren, ist nicht die Rücksicht auf den Inhalt der zu duldenden Lehre, sondern die Erkenntnis, dass nur die Duldung den gesellschaftlichen Friedenszustand schaffen und bewahren kann, ohne den die Menschheit in die Unkultur und in die Armut längst verflossener Jahrhunderte zurückfallen müsste.“*

*Ludwig von Mises, Liberalismus*

Ein friedliches Zusammenleben bedingt nicht, dass man die Lebensweise und das Verhalten aller Menschen akzeptieren und tolerieren muss. Zwar hat niemand das Recht, einem anderen Menschen Gewalt anzutun und dadurch eine bestimmte Lebensform aufzuzwingen, allerdings steht es jedem frei, mit wem er zusammenleben und zusammenarbeiten will.

Daraus ergibt sich, dass der Staat alle Menschen (inklusive alle Minderheiten) gleich, das heisst ohne jegliche Diskriminierung behandeln muss. Aufgrund der Vertragsfreiheit steht es jedoch jedem Menschen zu, nur mit jenen zusammenzuarbeiten, mit denen er möchte. Der Versuch, die Diskriminierung zwischen den Menschen zu unterbinden, wäre ein illegitimer Eingriff in deren persönliche und wirtschaftliche Freiheit.

## **C. Markt und Vielfalt**

*„Kollektivisten sehen die Welt als einen grossen verschwommenen Flecken. Sie homogenisieren die Menschen in einem gemeinschaftlichen Mixer und opfern ihre unterschiedlichen Eigenschaften, welche uns zu dem machen, was wir sind.“*

*Lawrence W. Reed, Snowstorms or Snowflakes?*

up! begrüsst es, wenn Probleme vielfältig nach marktwirtschaftlichen Prinzipien gelöst werden, statt Antworten in zentralistischer, staatlicher Planwirtschaft zu suchen. Zwar funktionieren Märkte nicht immer perfekt und reibungsfrei, jedoch sind unregulierte und freie Märkte besser in der Lage, neue Informationen zu verarbeiten und auf Veränderungen oder Friktionen zu reagieren als eine staatliche Planwirtschaft. Es tauchen naturgemäss immer wieder politische „Probleme“ auf, für die der Markt angeblich nicht schnell genug eine Lösung hervorbringt. Oftmals handelt es sich dabei jedoch auch um kurzfristige gesellschaftliche Trends, welche den Markt in Form neuer politischer Mehrheiten in seine Schranken verweisen wollen.

Im Markt zählt jede Stimme, welche durch die Konsumenten mit ihren Kaufentscheidungen abgegeben wird. Dies führt dazu, dass jene Güter bereitgestellt werden, welche von den Menschen am meisten wertgeschätzt werden.

## D. Neutralität und Nichtintervention

*„Ich halte dies für ein unentbehrliches Prinzip unseres Staates: Frieden, freier Handel und ehrliche Freundschaft mit allen Nationen, einengende Allianzen mit keiner.“*

*Thomas Jefferson, 1. Amtsantrittsrede als Präsident der USA*

In internationalen Konflikten gibt es in der Regel keine neutrale oder objektiv richtige Position. Jeder Bürger muss für sich selbst entscheiden, ob und auf welcher Seite er sich in einen internationalen Konflikt einmischen will, sei dies durch humanitäre Unterstützung, Waffenlieferungen oder Ähnliches. Der Staat als Vertreter aller Bürger muss sich in diesen Fragen absolut neutral verhalten und weder die eine noch die andere Konfliktseite unterstützen oder behindern. Eine Einmischung des Staates ist nicht nur eine Verletzung der Neutralität, sondern zutiefst unmoralisch. Dem Staat steht es nicht zu, den freiwilligen Austausch einzelner Bürger mittels Handelsbeschränkungen oder internationaler Sanktionen einzuschränken.

## E. Gleichheit

*„Gesetzgeber oder Revolutionäre, die Gleichsein und Freiheit zugleich versprechen, sind Phantasten oder Scharlatane.“*

*Johann Wolfgang von Goethe, Maximen und Reflexionen, Über Literatur und Leben*

Ein wenig erwähnter, aber dennoch wichtiger Grundsatz des Liberalismus ist derjenige der Gleichheit. Damit ist keinesfalls Gleichheit in Bezug auf Lebensführung oder materielle Umstände gemeint. Auch das Prinzip der Chancengleichheit ist zwar wünschenswert, legitimiert aber immer noch keinen staatlichen Aktivismus, da konsequente Herstellung von Chancengleichheit nur mittels zentralisiert-normierter Zwangssozialisierung ab dem ersten Lebenstag zu erreichen wäre (und selbst dies nur dann, wenn man genetische Unterschiede vernachlässigt).

Die Gleichheit, die der Liberalismus anstrebt, ist insbesondere die Gleichheit an Befugnis: Alle Menschen sind genau gleich wenig dazu befugt, ihre Mitmenschen zu etwas zu zwingen, selbst wenn sie glauben, im Namen einer hoheitlichen Macht zu sprechen oder besonders gemeinnützige Ziele zu verfolgen. Daraus ergibt sich umgekehrt auch eine Gleichheit im Recht (formelle Gleichheit): Die vom Liberalismus postulierten Freiheits- und Verfahrensrechte vor Gericht stehen jedem Menschen in identischem Umfang zu. Dabei handelt es sich, wie bereits oben ausgeführt, um ein Abwehr- resp. Duldungsrecht gegenüber staatlichen Behörden. Nicht damit zu verwechseln, ist die wertlose Gleichheit im Unrecht: Wenn die Freiheit einer Gruppe von Menschen zu Unrecht beschränkt wird, spricht das keinesfalls dafür, die Freiheit aller anderen Menschen auch zu beschränken, sondern dafür, erstere Freiheitsbeschränkung ganz aufzuheben.

## **F. Solidarität und Respekt**

*„Es ist einfach, extrem ‚mitfühlend‘ zu sein, wenn andere gezwungen werden, die Kosten zu tragen.“*

*Murray N. Rothbard, Für eine neue Freiheit*

Der Liberalismus fordert den Verzicht auf Zwang gegenüber anderen Menschen, weil jeder Mensch in seiner Existenz als Subjekt seines Lebens zu respektieren ist. Respekt – und damit auch Besorgnis um das Wohlergehen anderer Menschen – ist damit integraler Bestandteil des Liberalismus. Der oft geäußerte Vorwurf an den Liberalismus, er sei egoistisch und negiere Mitgefühl, ist deshalb grundfalsch. Wer im Rahmen der Zivilgesellschaft für seine Mitmenschen sorgt, nimmt zweifellos eine ungemein wichtige Aufgabe wahr und folgt dem Respektgedanken. Die Anwendung von Zwang zur Finanzierung ist jedoch in jedem Fall respektlos und widersprüchlich. Darum hat die heute im Sozialstaat praktizierte Zwangsumverteilung auch nichts mit Solidarität und Respekt zu tun. Diese Werte können nur *freiwillig* gelebt werden.

## **G. Vernunft und Bescheidenheit**

*„Wer von der Politik vernünftige Lösungen erwartet, hat nicht begriffen, dass der Wille zur Macht stärker ist als jede Vernunft.“*

*Roland Baader, Macht oder Vernunft*

Vernunft ist die Fähigkeit, für sich selbst zu denken. Im Allgemeinen ist anzunehmen, dass jeder Mensch mit dieser Fähigkeit ausgestattet ist. Vernünftiges Denken ist auch immer logisches Denken; Logik ist eine Art und Weise der Argumentation, in der nur Schlussfolgerungen gültig sind, die ohne Widersprüche hergeleitet werden können. Auch auf politischem Terrain gilt es, diese Maxime anzuwenden und anhand der klar definierten Prinzipien des Liberalismus zu argumentieren.

Allerdings bedeutet Vernunft auch, sich darüber im Klaren zu sein, dass das eigene Wissen begrenzt ist. Staatliche Interventionen sind oft anmassend, weil sie Systeme zentral steuern wollen und dabei alle Auswirkungen zu kennen glauben. Hier ist Bescheidenheit zu üben, denn eine zentrale Stelle kann niemals mehr wissen als die Vielzahl der Menschen, die sich und ihr Wissen spontan über Märkte koordinieren.